

Hinweisbekanntmachung

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat laut § 13 Abs. 1 und § 14a Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest eine Allgemeinverfügung zum Schutz vor der aviären Influenza (Aufstallungspflicht in Risikogebieten und Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe) veranlasst. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung um 0:00 Uhr in Kraft. Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung kann unter www.lahn-dill-kreis.de eingesehen werden.

Herborn, den 08.04.2021

Im Auftrag
gez. Dr. Bosco
Leitender Veterinärdirektor